



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

| | |
|--------------------|--|
| Es informiert Sie: | Cornelia Brinkhoff |
| Telefon: | 02104/99-1633 |
| Fax: | 02104/99-4575 |
| E-Mail: | cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 29.05.2024

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 16.05.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Jörg Biesterfeld
Ina Bisani
Markus Bösel
Susanne Brandenburg
Dirk Brixius
Detlef Ehlert
Schabestan Gafari
Dr. Tina Guenther
Thomas Hoffmann
Marc Kammann
Dirk Kapell
Helmut Rohden
Udo Switalski
Dietmar Vocke
Peter Werner
Hans-Gerhard Winter

Verwaltung

Sascha Becker
Cornelia Brinkhoff
Nils Hanheide
Brigitte Heinz
Daniela Hitzemann

Catherine Klages-Kriegel
Melina Korb
Claudia Rügemer
Torsten Schams
Tina Steffens
Thomas Tödter

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.02.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz 38/007/2024
5. Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann - Ergänzung wegen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft 38/005/2024
6. Notfallseelsorge - Anpassung der Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann 38/006/2024
7. Konzeption zur Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ im Kreis Mettmann unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs 36/001/2024
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Vergabe notärztlicher Leistungen ab 2025 38/008/2024
11. Ausschreibung über die Übernahme und Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus dem Kreis Mettmann 32/006/2024

12. Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten, dem Kreis Mettmann und den Betreibern dualer Systeme im Kreis Mettmann gemäß § 22 VerpackG 32/011/2024
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr SB Vocke vertritt Herrn KA Burghaus. Für Herrn SB Martin erscheint Herr SB Biesterfeld. Statt Frau KA Petschull nimmt Herr KA Ehlert teil. Frau KA Serag wird von Frau KA Dr. Guenther vertreten. Für Herrn KA Weiß nimmt Frau KA Bisani teil. Frau KA Brandenburg vertritt Herrn KA Gartmann. Statt Herrn KA Horn nimmt Herr KA Rohden teil.

Die Herren SB Vocke und SB Biesterfeld werden durch die Vorsitzende verpflichtet.

Anschließend wird die Tagesordnung festgestellt. Herr Hanheide erklärt, dass es keine Vorlage zu TOP 10 geben wird. Eine Erläuterung hierzu werde er im nicht öffentlichen Teil geben. Er bittet daher darum, den TOP dennoch auf der Tagesordnung zu belassen.

Für die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 12 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Kammann von der CDU-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.02.2024

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 29.02.2024 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Ausländerbehörde und in der Beratungsstruktur vertretenen Akteuren. Diese Vereinbarung soll dazu beitragen, die Integrationsarbeit im Kreis Mettmann zu stärken und im Netzwerk gemeinsam die bestmögliche Beratung für Personen mit Einwanderungsgeschichte anzubieten. Die Vereinbarung enthält „Spielregeln“ für die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstruktur und Ausländeramt sowie eine dezidierte Zusammenstellung der Anforderungen für alle Aufenthaltsarten, um die Kunden bestmöglich beraten und die Antragsqualität steigern zu können. Sie wurde begleitet durch das Kommunale Integrationsmanagement. Erstunterzeichner der Kooperationsvereinbarung sind der Internationale Bund, das Kreisintegrationszentrum, der Integration Point der Agentur für Arbeit, der Integration Point des Jobcenters ME Aktiv sowie die Auslän-

derbehörde. Es ist beabsichtigt, die Vereinbarung auch mit weiteren Akteuren der Beratungsstruktur abzuschließen.

| |
|---|
| Zu Punkt 4: Aktuelles aus dem Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 38/007/2024 |
|---|

Herr Schams berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über Aktuelles aus dem Bereich Bevölkerungsschutz. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Sie erklärt, dass insbesondere das Thema CO-Rohrfernleitung Sorgen bereite.

Auf Nachfrage von Herrn SB Vocke stellt Herr Schams klar, dass die CO-Rohrfernleitung noch nicht in Betrieb sei. Herr SB Vocke fragt dazu ergänzend, ob nicht die Gefahr bestehe, dass die Leitung beispielsweise durch Pflügarbeiten der Bauern getroffen werden könne, da sich diese seiner Kenntnis nach nur 80 cm unter der Erde befinde.

Herr Hanheide erläutert, dass den Kreis Mettmann das ganze Verfahren schon seit mehr als fünfzehn Jahren beschäftige. Der Planfeststellungsbeschluss sei bereits höchstrichterlich bestätigt worden und könne daher nicht mehr hinterfragt werden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens müsse die Covestro Deutschland AG der Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) einen mit den Gefahrenabwehrbehörden abgestimmten Gefahrenabwehrplan vorlegen. Hierzu sei man nun im Austausch mit der Covestro Deutschland AG und den betroffenen Städten. Hierbei zeige sich die Covestro Deutschland AG gesprächsbereit. Herr Hanheide erklärt weiterhin, dass es auch noch weitere Klageverfahren in erster Instanz gebe. Die Chancen, dass diese das Verfahren stoppen, seien minimal, dennoch müssten die Verfahren noch geführt werden. Nach Abschluss der Abstimmungsgespräche werde ein Gefahrenabwehrplan – ggf. ohne Einvernehmen mit den Katastrophenschutzbehörden und Feuerwehren - vorliegen. Sodann sei es Aufgabe der Bezirksregierung als Planfeststellungsbehörde festzustellen, ob dieser ausreichend ist.

Herr Hanheide führt zudem an, dass Voraussetzung für die Inbetriebnahme der CO-Rohrfernleitung eine zweite Geogridmatte sei, die noch einzubringen wäre.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

| |
|---|
| Zu Punkt 5: Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann - Ergänzung wegen Veränderungen in der Krankenhauslandschaft - Vorlage Nr. 38/005/2024 |
|---|

Herr Hanheide erläutert die Vorlage. Sie zeige, wie schnelllebig die Situation der Krankenhauslandschaft sei. Während man bei Erstellung der Vorlage noch von einer möglichen Schließung des St. Marien Krankenhauses in Ratingen gesprochen habe, sei die Notaufnahme inzwischen schon seit Ende April geschlossen. Man reagiere mit dem Rettungsdienst aktuell auf das, was in der Krankenhauslandschaft passiert und hoffe, dass dies erst einmal das Ende der Krankenhausschließungen im Kreis Mettmann sei. Die Stabilität der übrigen Krankenhäuser hänge sehr von den künftigen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser ab. Mit den aktuellen gesetzlichen/politischen Rahmenbedingungen sei eine kostendeckende Arbeit auf Dauer nur schwer zu leisten. Er sei aber zuversichtlich, dass die derzeit im Betrieb befindlichen Häuser stabil am Netz bleiben werden.

Herr Hanheide erklärt zudem, dass die Erarbeitung eines neuen Rettungsdienstbedarfsplanes in der Kürze der Zeit nicht zu realisieren gewesen wäre. Daher habe man sich mit allen Beteiligten für eine Ergänzung des aktuellen Planes entschieden. Zudem stehe eine vollständige

Novellierung des Rettungsdienstgesetzes seitens der NRW-Landesregierung an. Im Anschluss daran erscheine eine Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes sinnvoller. Die Krankenkassen haben zunächst befristet ihre Zustimmung erteilt, da letztlich eine dauerhafte Anpassung des Planes erforderlich sei.

Herr Hanheide weist darauf hin, dass neue Rettungsmittel nicht von heute auf morgen an den Start gehen können. Dies hänge zum einen mit den langen Lieferfristen für die Fahrzeuge und zum anderen mit der zunächst erforderlichen Personalfindung zusammen. Die Fahrt- und Wartezeiten der Rettungsmittel werden länger. Die Auswirkungen in Ratingen seien aber nicht ganz so dramatisch wie in Haan, da dort die Patienten generell schon häufig in Krankenhäuser der umliegenden Städte gebracht worden seien. Die Notfallpraxis werde von der Kassenärztlichen Vereinigung auch in Frage gestellt. Dies seien alles keine schönen Entwicklungen, aber man könne mit dem Rettungsdienst darauf nur reagieren, das Ganze aber nicht verhindern.

Herr KA Brixius erklärt vorab, dass die SPD-Fraktion dem Ganzen zwar zustimmen werden, er kritisiert aber, dass man nur reagieren könne und ansonsten keine Handlungsmöglichkeiten habe. So versuche man mit diesem Plan zu kompensieren, dass längere Wege zu längeren Einsatzzeiten der Rettungsmittel führen. Jedoch sei es ja nicht so, dass in den umliegenden Kliniken bisher nichts zu tun sei. Er verweist auf die Anlage, wonach mit keiner deutlichen Erhöhung der Einsatzzahlen gerechnet werde. Herr KA Brixius vermutet, dass viele Menschen die bisher eigenständig die Notfallambulanzen aufgesucht haben, künftig die 112 wählen werden und sich die Einsatzzahlen daher erhöhen werden.

Herr Hanheide erklärt bezugnehmend auf die Anmerkungen von Herrn KA Brixius, dass man die längeren Wartezeiten der Einsatzmittel bei der Übergabe der Patienten bereits eingerechnet habe. Die zweitbeste Alternative sei immer noch die, dass sich der Patient zumindest schon im Rettungsmittel befinde und dort bereits behandelt werden könne. Er macht zudem deutlich, dass ein Aufwachsen der Rettungsmittel nur begrenzt möglich sei. Rettungsfahrzeuge und Personal seien nur begrenzt verfügbar. Zudem stoßen auch die räumlichen Kapazitäten irgendwann an ihre Grenzen. Die Krankenhäuser, die nun angefahren werden, verzeichnen tatsächlich einen erhöhten Anlauf aus dem Kreis Mettmann. Auch die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten durch die Leitstelle nehme nun mehr Zeit in Anspruch. Es gebe aber keine Alternative.

Herr SB Winter fragt nach, ob die auf Seite 5 der Anlage 1 dargestellte Anzahl der Krankenhausbetten aus dem Jahr 2023 die Betten des nun geschlossenen Krankenhauses aus Ratingen noch berücksichtige. Dann würden sich die Zahlen des Kreises Mettmann noch weiter verschlechtern.

Herr Hanheide bestätigt dies. Er erläutert, dass die Zahlen, wenn man den Kreis Mettmann im Vergleich betrachtet, erschreckend niedrig seien. Er führt aber weiter aus, dass das Land NRW hierbei das gesamte Gebiet betrachte und die Bettenanzahl insgesamt daher für ausreichend erachte, da im Umkreis genug Krankenhausbetten vorhanden seien.

Herr KA Brixius stellt klar, dass ihm bewusst sei, dass der Kreis kein kommunales Krankenhaus errichten könne. Er spricht sich dafür aus, insbesondere die Versorgung mit Ambulanzen zu stärken.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die als Anlage 1 beigefügte Ergänzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann vom 13.12.2021 wird unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens der

Landesverbände der Krankenkassen sowie der betroffenen Städte Erkrath, Haan, Velbert und Ratingen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Notfallseelsorge - Anpassung der Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann
- Vorlage Nr. 38/006/2024**

Herr Hanheide gibt eine kurze Einführung in das Thema. Die psychosoziale Unterstützung durch die Notfallseelsorge sei nicht mehr wegzudenken. Ursprünglich sollte durch die Stiftung Notfallseelsorge eine kostendeckende Finanzierung erfolgen. Die Mittel reichen aber nicht aus. Die veranschlagte Summe sei ein überschaubarer Betrag und es sei gut angelegtes Geld. Der Kreis leiste hier lediglich einen Beitrag, während die Finanzierung im Übrigen durch die Kirchen eigenständig erfolge.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über den Einsatz von Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern im Rahmen der Gefahrenabwehr im Kreis Mettmann mit dem Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 7: Konzeption zur Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ im Kreis Mettmann unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs
- Vorlage Nr. 36/001/2024**

Herr KA Brixius teilt mit, dass die SPD dem Ganzen in der Sache zustimme. Er bemängelt aber die Mischkalkulation auf Seite 6 der Vorlage. Dieser könne er nicht zustimmen. Die Kosten für die Produktion der Plakate seien mindestens um den Faktor zehn zu hoch.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Erläuterungen zur Niederschrift:

Es ist vorgesehen, dass rund 300 Plakate in einer konzentrierten Aktion in jeweils zwei bis drei Städten gleichzeitig für einen Zeitraum von ca. vier Wochen aufgehängt werden. Im Anschluss werden diese 300 Plakate in den übrigen kreisangehörigen Städten im gleichen Turnus weiterverwendet. Nach Abschluss der Kampagne sollen die Plakate in den Kellerräumen der Verwaltung gelagert und bei Bedarf (z.B. an Gefahren- oder Problemstellen) erneut aufgehängt werden.

Für die Plakataktion bedarf es eines Dienstleisters, der die gesamte Organisation und das Verteilen an die ADFC-Ortsgruppen, sowie das Auf- und Abhängen der Plakate in den verbleibenden Städten vornimmt. Nach bisheriger Recherche gibt es hier nur wenige Anbieter am Markt, die zudem ihre Leistung dann nur in Kombination mit der Produktion anbieten. Der Verwaltung liegt hierzu ein erstes Angebot über einen Betrag von rd. 5.500 € brutto vor, welches neben der Produktion dieser hochwertigen vorgelochten Plakate im DIN A1 Format auch die Kosten für Befestigungsmaterialien und anschließende Entsorgung dieser Materialien, sowie für 10% Ersatz und Entsorgung der durch Vandalismus beschädigten Plakate, beinhaltet. Weiter enthalten sind zudem die Kosten für das Projektmanagement (Dokumentation der Kampagne sowie Verteilung der Plakate und Abstimmung mit allen Projektbeteiligten).

Nach Beschluss des Konzeptes durch den Kreisausschuss werden im Zuge einer Angebotsabfrage bei mehreren Firmen auch die Kosten einer Plakat-Variante, welche qualitativ für eine einmalige Aushangdauer ausreichend ist, dann aber in entsprechend hoher Stückzahl von 1.200 Plakaten, ermittelt.

Herr KA Kammann erklärt, dass die CDU-Fraktion die Kampagne nicht abgerundet genug finde. Man habe damals den Sperrvermerk eingerichtet, da man nicht die alte Kampagne einfach wieder aufleben lassen wollte, sondern eine Aufarbeitung gewünscht hätte. Insbesondere das Thema Radwegebenutzungspflicht käme weiterhin zu kurz.

Herr KA Kapell findet den Ansatz, die Kampagne neuaufzulegen, grundsätzlich richtig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde sich aber wünschen, dass die Einhaltung des Abstandes auch besser durch die Polizei kontrolliert werden würde. Die hohe Arbeitsbelastung der Polizei sei aber durchaus bekannt.

Herr KA Ehlert zeigt sich verwundert über die Äußerungen von Herrn KA Kammann. Der ADFC aus Erkrath würde diesem Konzept so nicht freudig gegenüberstehen. Auch im Mobilitätsausschuss sei die Tendenz eine andere gewesen.

Frau KA Dr. Guenther erklärt, dass das Hauptziel der Grünen ein sicherer Radverkehr für alle Altersgruppen sei. Wichtige Themen seien hierbei der Sicherheitsabstand und der „rechtsabbiegende Verkehr“. Sie stimme Herrn KA Kammann insoweit zu, dass dort, wo Radwege vorhanden sind, diese auch genutzt werden sollten.

Herr Hanheide bittet darum, die Änderungswünsche noch einmal konkret zu benennen. Entsprechend des damaligen Beschlusses habe sich die Verwaltung mit dem ADFC und der Polizei noch einmal zusammengesetzt und den vorliegenden Vorschlag erarbeitet.

Herr KA Kammann kritisiert, dass man viel Geld für den Ausbau der Radwege ausbebe und Familien mit Kindern diese auch nutzen würden, während Rennradfahrer weiterhin auf der Straße fahren. Daher solle aus Sicht der CDU-Fraktion unbedingt auch die Radwegebenutzungspflicht betrachtet werden.

Auf Nachfrage von Frau KA Gafori, ob nicht doch mehr Kontrollen durch die Polizei möglich seien, erklärt Frau Heinz, dass die Polizei rechtssicher den Abstand kontrollieren möchte, um dann auch Radfahrer anhalten und Ordnungswidrigkeiten ahnden zu können. Daher sei die Kreispolizeibehörde Mettmann aktuell mit einer anderen Kreispolizeibehörde in Kontakt, welche eine entsprechende Messschablone entwickelt habe. Das Ganze sei für die Polizei ein schwierig umzusetzendes Thema, die Bereitschaft zur Kontrolle sei aber grundsätzlich da.

Der Ausschuss fasst folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung wird vertagt. Die Verwaltung wird gebeten, in der Neuauflage der Kampagne noch mehr das faire und korrekte Verkehrsverhalten von Auto- und Radfahrern hervorzuheben, hierzu soll insbesondere der Aspekt der Benutzungspflicht für Radwege ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|------------------------------|
| Zu Punkt 8: Nachträge |
|------------------------------|

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 17:41 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:58 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Melina Korb